

Vereinsordnung WohnMichel e.V.

(Stand: 15.12.2020)

Gebühren, Beiträge und Kosten im Verein WohnMichel e.V.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 100,- Euro. Sie ist mit Eintritt fällig. Auf Antrag und Beschluss der MV kann sie in Härtefällen bei Austritt zurückerstattet werden.

Monatlich ist ein Mitgliedsbeitrag von 30,- (regulärer Beitrag), 40,- Euro (Solibeitrag) oder 20,- („mehr kann ich nicht“) fällig.

Überweisungen der Beiträge müssen halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Die Raummieten für die MVs werden von der Vereinskasse gezahlt. Außerdem geht jedes Mal ein Klingelbeutel rum.

Die Seminarmoderation bei den Gemeinschaftswochenenden wird anteilig für die Mitglieder vom Verein gezahlt. Nicht-Mitglieder zahlen für die Moderation einen Anteil selbst.

Reisekosten ab 10 Euro zu externen Terminen können nach Zustimmung einer AG abgerechnet werden. Dabei sollen die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zugrunde gelegt werden. Erstattet werden die tatsächlichen Kosten.

Aufnahme als Kandi

Die Aufnahme als Kandi muss persönlich auf einer MV beantragt werden. Die Mitglieder stimmen in einer internen MV darüber ab. Für die Aufnahme ist mehr als die Hälfte der auf der Sitzung vertretenen Stimmen nötig. Bei mehr als 10 % Gegenstimmen wird die Aufnahme als Kandi verschoben. Das Ergebnis wird in das Protokoll aufgenommen.

Bei einer zweiten Abstimmung (frühestens auf der übernächsten MV) gilt der Antrag als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der auf der Sitzung vertretenen Stimmen dafür und höchstens 20% dagegen stimmen.

Beteiligen sich Kandis über einen längeren Zeitraum (2-3 Monate) nicht aktiv an den MVs und AGs, werden Sie gefragt, ob sie noch Kandis bleiben wollen. Wenn sie das nicht wollen, verlieren sie den Kandi-Status und werden aus dem Verteiler „Kandi“ gelöscht.

Wenn ja, bleiben sie Kandis, wenn sie sich dann aktiv beteiligen. Tun sie das nicht, wird einen Monat später in der internen MV beraten, ob sie aus dem Kandi-Verteiler gelöscht

werden und den Kandi-Status verlieren sollen. Über das Ergebnis werden sie informiert. Jeder kann sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Kandi bewerben. Im Gruppenverteiler bleiben sie, wenn sie es wollen.

Aufnahme in den Verein als Mitglied

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Verein sind:

- Mindestalter: 18 Jahren; für Jugendliche, die im WohnMichel wohnen: 16 Jahre (s.u.)
- Aktive Teilnahme an mindestens einem Gemeinschaftswochenende
- Aktive Beteiligung im WohnMichel (nach den eigenen Möglichkeiten)
- ausgefüllter WohnMichel-Fragebogen
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Schiedsverfahren des WohnMichel e. V.
- Unterzeichnung der Datenschutzbestimmung
- Die Mitgliedschaft im WohnMichel e.V. kann von Jugendlichen, die im WohnMichel wohnen, ab Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt werden.

Ihr Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag vermindert oder ausgesetzt werden. Erst mit Volljährigkeit besteht passives Wahlrecht (d. h. man kann vorher nicht in ein Gremium gewählt werden). Wie jedes Mitglied haben auch Jugendliche die Verantwortung, an der Meinungsbildung und den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, bzw. bei Abwesenheit die Stimme zu übertragen. Außerdem sollen auch sie nach eigenen Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts WohnMichel beitragen. Ihre Mitgliedschaft ist an eine Wohnung im WohnMichel (eine eigene oder die der Eltern) gebunden.

Die Aufnahme in den Verein muss persönlich auf einer MV beantragt werden. Der Antrag wird ins Protokoll aufgenommen. Über ihn wird beraten und frühestens auf der nächsten MV abgestimmt.

Bei Beratung und Abstimmung sind nur Vereinsmitglieder anwesend.

Bei Paaren wird einzeln über die beiden Personen abgestimmt. Ist eine Person des Paares bereits Mitglied geworden, ist diese Person bei Beratung und Abstimmung zu ihrem/seinem Partner*in ausgeschlossen.

Bei der ersten Abstimmung ist der Antrag angenommen, wenn mindestens 66 % der auf der Sitzung vertretenen Stimmen dafür und höchstens 15% dagegen sind.

Wenn dem Antrag in der ersten Abstimmung nicht zugestimmt wird, wird der Beschluss um mindestens einen Monat oder zwei MVs vertagt. In dieser Zeit wird versucht, die Bedenken zu klären. Dabei ist derjenige/diejenige, der/die dagegen stimmt, in einer

besonderen Verantwortung, sich um eine Verständigung mit der/dem Antragsteller*in zu bemühen.

Bei der zweiten Abstimmung ist der Antrag angenommen, wenn mindestens 66 % der auf der Sitzung vertretenen Stimmen dafür und höchstens 15% dagegen sind. Das neue Mitglied kann nicht in ein Haus einziehen, aus dem es eine oder mehrere Gegenstimmen gab.

Ausschluss eines Mitglieds

Über einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds wird beraten und frühestens auf der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt.

Wohnungsvergabe

Über die Vergabe von Wohnungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Dabei muss beachtet werden, ob bei der Aufnahme als Mitglied ein Veto vergeben wurde. Wenn dem so ist, kann das Mitglied nicht in das Haus einziehen, aus dem das Veto kam – außer die Person, die das Veto gegeben hat, hat ihre Meinung inzwischen geändert und ist damit einverstanden, dass das neue Mitglied in das betreffende Haus zieht. Sobald sich ein neues Mitglied für eine bestimmte Wohnung interessiert, muss ein Gespräch mit allen bisherigen Hausbewohnern stattfinden. Das gleiche gilt, falls sich ein Mitglied überlegt, die Wohnung zu wechseln. Bei dem Gespräch sollen alle ihre Erwartungen, Befürchtungen, Hoffnungen, Befindlichkeiten darlegen. Wird dabei ein Konflikt offenbar, ist eine kommunikative Lösung notwendig. Wenn das innerhalb der Hausgemeinschaft nicht möglich ist, muss der Konflikt in der großen Runde der Gemeinschaft gelöst werden (z.B. durch eine Beziehungskiste oder an einem Gemeinschaftswochenende).

Fragebögen

Die Fragebögen bleiben auf dem nichtöffentlichen Teil der Webseite. Jede*r einzelne Autor*in kann ihren/seinen Fragebogen durch ein individuelles Passwort schützen, das sie/er auf Anfrage herausgeben kann. Alle werden gebeten, bei Verweigerung des Zugangs den Grund zu erfragen.

Kandis können die Mitglieder um Zusendung ihrer Fragebögen bitten.

Arbeitsgruppen

Die Mitgliederversammlung kann Arbeitsgruppen einrichten und ihnen Arbeitsaufträge zu bestimmten Themen erteilen.

Die Arbeitsgruppen berichten der Mitgliederversammlung regelmäßig über ihre Arbeitsergebnisse und legen sie zum Beschluss vor.

Sitzungen der Arbeitsgruppen sind vereinsöffentlich. Gäste können teilnehmen.

Protokolle der AG-Sitzungen werden an die Vereinsmitglieder und Kandis versandt.

Übertragung von Stimmen

Beim Feststellen der Beschlussfähigkeit in jeder MV wird auch die Stimmenübertragung geklärt. Auf Wunsch ist die Übertragung nachzuweisen.

Niederlegung des Stimmrechts

Ein Mitglied kann aufgrund temporärer Umstände die Stimmberechtigung auf Zeit ruhen lassen. Es genügt eine einfache Mitteilung an die MV.

Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer MV werden diese Stimmen nicht berücksichtigt.

Die Stimmberechtigung kann innerhalb von drei Monaten durch Mitteilung an die MV wieder aktiviert werden. Die Mitgliedsbeiträge müssen in dieser Zeit weitergezahlt werden. Sollte ein Vorstandsmitglied diesen Schritt gehen, so ruht auch seine Vertretungsbefugnis nach außen. Das Mitglied muss sich innerhalb von drei Monaten zu seiner Situation und Stellung in Bezug auf den WohnMichel gegenüber der MV äußern. Je nach Rückmeldung entscheidet die MV individuell über eine Verlängerung des Ruhezustandes. Wenn nach drei Monaten keine Rückmeldung erfolgt, fragt die WuG-AG nach. Sie berichtet der MV über das Ergebnis.

Mitbestimmungsrecht der Kinder

Kinder werden von der Mitgliederversammlung in für sie wichtige Entscheidungen einbezogen. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten, die je nach Art der Entscheidung herangezogen werden können:

1. Entscheidungen, die ausschließlich für die Kinder wichtig sind (z.B. Baumhaus): Das Kinderforum entscheidet. Die MV darf sich nur aus gewichtigen Gründen (vor allem

Sicherheit und Finanzen) dagegen entscheiden bzw. versucht, zunächst Kompromisse zu finden.

2. Entscheidungen, die auch für Kinder wichtig sind (z. B. Mitgliedsaufnahme, Geländegestaltung): Das Kinderforum diskutiert und entsendet eine Person in die MV. Das Kinderforum hat dann eine gemeinsame Stimme, die wie eine Stimme gezählt wird.
3. Entscheidungen, die irrelevant für Kinder sind: Das Kinderforum hat kein Interesse oder kommt nach einer Diskussion zum Entschluss, dass die Entscheidung für sie irrelevant oder egal ist und entsendet keine Stimme

Regelung zu Haustieren

Über die Aufnahme von Haustieren soll im Einzelfall von der MV nach Konsensprinzip entschieden werden.

Umgang mit Fotos

Ein gesondertes Dokument beschreibt den Umgang mit Fotografieren und Fotos im WohnMichel. Es steht in unserer Community